



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 698 18 715 T2 2004.08.19**

(12)

Übersetzung der europäischen Patentschrift

(97) EP 1 107 879 B1

(51) Int Cl.⁷: **B60N 3/00**

(21) Deutsches Aktenzeichen: **698 18 715.6**

(86) PCT-Aktenzeichen: **PCT/BE98/00126**

(96) Europäisches Aktenzeichen: **98 941 172.3**

(87) PCT-Veröffentlichungs-Nr.: **WO 00/12352**

(86) PCT-Anmeldetag: **26.08.1998**

(87) Veröffentlichungstag

der PCT-Anmeldung: **09.03.2000**

(97) Erstveröffentlichung durch das EPA: **20.06.2001**

(97) Veröffentlichungstag

der Patenterteilung beim EPA: **01.10.2003**

(47) Veröffentlichungstag im Patentblatt: **19.08.2004**

(73) Patentinhaber:

Meeus, Emmanuel, Bruxelles, BE; Stiernon, Gontran, Halle, BE

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT, BE, CH, DE, DK, ES, FI, FR, GB, GR, IE, IT, LI, LU, NL, PT, SE

(74) Vertreter:

Wächtershäuser und Kollegen, 80333 München

(72) Erfinder:

Meeus, Emmanuel, 1200 Bruxelles, BE; Stiernon, Gontran, 1500 Halle, BE

(54) Bezeichnung: **Tischplatte für Kraftfahrzeuge**

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingeleitet, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99 (1) Europäisches Patentübereinkommen).

Die Übersetzung ist gemäß Artikel II § 3 Abs. 1 IntPatÜG 1991 vom Patentinhaber eingereicht worden. Sie wurde vom Deutschen Patent- und Markenamt inhaltlich nicht geprüft.

Beschreibung**STAND DER TECHNIK**

[0001] Tragetablets, die zur Anbringung auf einem Lenkrad eines Kraftfahrzeugs ausgelegt sind, sind aus verschiedenen Dokumenten, unter denen sich unter anderen US 4,915,035, US 3,643,606, US 3,952,988, BE 906,068, BE 794,698 befinden, bekannt.

[0002] Das Tablett aus US 4,915,035 ist mit zwei rechtwinkeligen Rahmen ausgestattet, die verschiebar mit dem Lenkrad in Eingriff stehen. Wenn das Tablett auf dem Lenkrad an geordnet ist, unterliegt das Tablett einem verschwenken. Die Rahmen müssen ausreichend steif sein, um in der Lage zu sein, den Kräften und Momenten, die ausgeübt werden, wenn Lebensmittel oder Getränke auf dem Tablett abgelegt werden, zu widerstehen. Da der obere Teil des Lenkrads leicht zugänglich ist, besteht es des Weiteren ein großes Risiko, dass eine Person das Lenkrad bewegt, welches das Tablett trägt, wobei dann das Verschütten von Getränken oder Verstreuen von Lebensmitteln aus dem Tablett heraus möglich ist. Solch ein Tablett ist daher nicht stabil genug. Das Tablett aus BE 905,068 umfasst zwei Platten, die mittels eines Gelenks und mittel zweier Schnüre miteinander verbunden sind, um so eine erste Platte im Wesentlichen horizontal zu halten, wenn die andere Platte auf dem Lenkrad ruht. Die andere Platte wird auf dem Rad durch (a) zwei Stützblöcke, die mit dem Lenkrad in Kontakt treten, und (b) ein elastisches Band gehalten. Die Anordnung dieses Tablets auf einem Lenkrad ist ziemlich kompliziert und das elastische Band muss angepasst werden, um dem Gewicht der Lebensmittel und Getränke, die auf der ersten Platte abgesetzt werden, widerstehen zu können.

[0003] Dokument GB-A-1,550,099 beschreibt ein Kraftfahrzeugtablett, welches zwei Platten umfasst, d. h. eine Anbringungsplatte und ein Regalbrett, das mit einem Gelenk mit der Anbringungsplatte verbunden ist. Die Rückseitenfläche der Anbringungsplatte ist mit einem Paar von sich ach hinten erstreckenden Hakenstücken ausgestattet, deren Öffnungen einander zugewandt sind und die es ermöglichen, die Anbringungsplatte auf dem Lenkrad anzubringen.

KURZFASSUNG DER ERFINDUNG

[0004] Die vorliegende Erfindung hat eine Vorrichtung mit einem tragenden Tablett zum Gegenstand, welche leicht auf einem Lenkrad eines Kraftfahrzeugs angebracht werden kann. Das tragende Tablett ist stabil, sobald es auf dem Lenkrad angebracht ist. Des Weiteren kann im Falle von ungeeigneter Anordnung auf dem Tablett, wobei das Tablett sich nicht in einer horizontalen Ebene erstreckt, das Tablett leicht in Bezug auf das Lenkrad bewegt werden, um es so in eine im Wesentlichen horizontale Ebene zu bewegen.

[0005] Die Erfindung, wie in Anspruch 1 definiert, betrifft eine Vorrichtung mit Tragetablett, die so angepasst ist, um auf einem im Wesentlichen kreisförmigen Lenkrad eines Kraftfahrzeugs angebracht zu werden, wobei die Vorrichtung umfasst:

(a) eine steife Platte mit einer Vorderseite und einer Rückseite, wobei die Platte durch zwei parallele, querliegende Klapplinien in drei Teile geteilt ist, nämlich einen ersten zentralen Teil, der sich zwischen den zwei Klapplinien erstreckt, einen zweiten Teil, der mit dem ersten Teil entlang der ersten Klapplinie verbunden ist, und einen dritten Teil, der mit dem ersten Teil entlang der zweiten Klapplinie verbunden ist, wobei der zweite Teil eine im wesentlichen rechteckige Öffnung aufweist, deren längere Seiten eine Länge aufweisen, die geringer als der Durchmesser des Lenkrads, aber größer als 15 cm ist, während die kürzeren Seiten der Öffnung eine Länge aufweisen, die wenigstens gleich der Dicke des Lenkrads ist, wobei die Öffnung so ausgelegt ist, um entlang des Lenkrads zu gleiten, so dass ein Teil des Lenkrads durch die Öffnung hindurch geht, wobei die kurzen Seitenkanten der Öffnung auf dem Lenkrad aufsitzen und wobei die Rückseitenfläche des ersten Teils teilweise das Lenkrad berührt, und

(b) wenigstens ein Mittel, um den dritten Teil und den ersten Teil zu verbinden, um so den dritten Teil im Wesentlichen horizontal zu halten.

[0006] Weitere Merkmale der Erfindung sind in den abhängigen Ansprüchen offenbart.

[0007] Vorteilhafterweise weisen die größeren Seitenkanten der rechteckigen Öffnung eine Länge von wenigstens 20 cm, zum Beispiel zwischen 20 und 30 cm, genauer gesagt ungefähr 25 cm, auf. Die kurzen Seitenkanten der Öffnung weisen eine Länge zum Beispiel von 3 bis 7 cm, genauer gesagt von 5 cm, auf.

[0008] Vorteilhafterweise ist die Öffnung des zweiten Teils von der ersten Klapplinie entfernt, wobei nach dem Anbringen des zweiten Teils auf dem Lenkrad durch Schieben der Öffnung entlang des Lenkrads die Rückseitenfläche des ersten Teils nur das Lenkrad in der Nachbarschaft der zweiten Klapplinie berührt, wobei der Teil der Rückseitenfläche des ersten Teils benachbart zur ersten Klapplinie fern vom Lenkrad ist.

[0009] Vorzugsweise weist die Öffnung des zweiten Teils eine größere Seitenkante benachbart der ersten Klapplinie auf, aber angeordnet in einem Abstand von wenigstens 0,5 cm von der ersten Klapplinie, wobei nach dem Anbringen des zweiten Teils auf dem Lenkrad durch Aufschieben der Öffnung entlang des Lenkrads die Rückseitenfläche des ersten Teils das Lenkrad nur in der Nachbarschaft der zweiten Klapplinie berührt, wobei der Teil der Rückseitenfläche des ersten Teils benachbart der ersten Klapplinie vom Lenkrad wenigstens 0,5 cm entfernt ist.

[0010] Gemäß einer Ausführungsform umfasst das Mittel zum Verbinden des ersten Teils und des dritten Teils, um den dritten Teil gemeinsam im wesentlichen horizontal zu halten, Verbindungselemente, die mit Mitteln zum Anpassen der Länge des Verbindungs mittels zwischen dem ersten und dem dritten Teil aus gestattet sind.

[0011] Gemäß einer besonderen Ausführungsform umfasst das Mittel, das den ersten Teil und den dritten Teil miteinander verbindet, um den dritten Teil im Wesentlichen horizontal zu halten, Verbindungselemente, die mit Anschlägen ausgestattet sind, wobei die Anschläge jedes Verbindungs elements mit einer Öffnung des dritten Teils zusammenwirken, um so die Länge der Verbindungselemente zwischen dem ersten und dem dritten Teil anzupassen.

[0012] Gemäß einem besonderen Beispiel der Vorrichtung, in welcher der erste Teil sich zwischen einer ersten seitlichen Kante und einer zweiten seitlichen Kante erstreckt und einen Schlitz, der sich von der ersten seitlichen Kante aus erstreckt, und einen zweiten Schlitz aufweist, der sich von der zweiten seitlichen Kante aus erstreckt, umfasst das Mittel, das den dritten Teil und den ersten Teil miteinander verbindet, eine erste Schnur, die mit Anschlägen versehen ist, und eine zweite Schnur, die ebenfalls mit Anschlägen vorschen ist, wobei jede Schnur am dritten Teil angebracht ist und wobei die erste Schnur in den ersten Schlitz eingeschoben wird, so dass ein Anschlag der Schnur gegen die Rückseite des ersten Teils stößt, während die zweite Schnur in den Zweiten Schlitz eingeschoben wird, so dass ein Anschlag der Schnur gegen die Rückseite des ersten Teils stößt.

[0013] Gemäß einem besonderen Beispiel der vorrichtung, in welcher der dritte Teil sich erwischen eitler ersten seitlichen Kante und einer Zweiten seitlichen Kante erstreckt und welche einen ersten Schlitz, der sich von der ersten seitlichen Kante aus erstreckt, und einen zweiten Schlitz aufweist, der sich von der zweiten seitlichen Kante aus erstreckt, umfasst das Mittel, das den dritten Teil und den ersten Teil miteinander verbindet, eine erste Schnur, die mit Anschlägen versehen ist, und eine zweite Schnur, die ebenfalls mit Anschlägen versehen ist, wobei jede Schnur am ersten Teil befestigt ist und wobei die erste Schnur in den ersten Schlitz eingeschoben wird, so dass ein Anschlag der Schnur gegen die Rückseite des dritten Teils stößt, während die zweite Schnur in den zweiten Schlitz eingeschoben wird, so dass ein Anschlag der Schnur gegen die Rückseite des dritten Teils stößt.

[0014] Gemäß eines noch anderen besonderen Beispiels der Vorrichtung, in welcher der erste Teil sich zwischen einer ersten seitlichen Kante und einer zweiten seitlichen Kante erstreckt und einen Schlitz, der sich von der ersten seitlichen Kante aus erstreckt, und einen zweiten Schlitz aufweist, der sich von der zweiten seitlichen Kante aus erstreckt, und in welcher der dritte Teil sich zwischen einer ersten seitlichen Kante und einer zweiten seitlichen Kante erstreckt

und einen Schlitz, der sich von der ersten seitlichen Kante aus erstreckt, und einen zweiten Schlitz aufweist, der sich von der zweiten seitlichen Kante aus erstreckt, umfasst das Mittel, das den dritten Teil und den ersten Teil miteinander verbindet, eine erste Schnur, die mit Anschlägen versehen ist, und eine zweite Schnur, die ebenfalls mit Anschlägen versehen ist, wobei die erste Schnur in den ersten Schlitz des ersten Teils und in den ersten Schlitz des dritten Teils eingeschoben wird, so dass ein Anschlag der Schnur gegen die Rückseite des ersten Teils stößt, während ein anderer Anschlag der Schnur gegen die Rückseite des dritten Teils stößt, während die zweite Schnur in den zweiten Schlitz des ersten Teils und in den zweiten Schlitz des dritten Teils eingeschoben wird, so dass ein Anschlag der Schnur gegen die Rückseite des ersten Teils stößt, während ein anderer Anschlag der Schnur gegen die Rückseite des dritten Teils stößt.

[0015] Die steife Platte kann aus verschiedenen Arten von Karton-, Sperrholz-, Metall-, Kunststoffmaterial (wie steifes PVC) oder jedem anderen Material hergestellt sein, das ausreichend steif ist, um die Artikel zu unterstützen, die vorgesehen sind, von dieser Vorrichtung getragen zu werden.

[0016] Die Klapplinien werden vorteilhafterweise durch ein Mittel ausgebildet, wobei sich dieses zwischen den zwei gegenüberliegenden seitlichen Kanten der Platte erstreckt und wobei das Mittel aus der Gruppe ausgewählt wird, die Nuten, Teilschnitte, Schnitte, die sich nur teilweise in die Dicke des Materials hinein erstrecken, Reihen von Löchern und Verbindungen derselben umfasst. Zum Beispiel sind die erste und die zweite Klapplinie entsprechend durch eine erste Nut, die sich zwischen den, zwei seitlichen Kanten der Platte erstreckt, und eins zweite Nut, die sich ebenfalls zwischen den zwei seitlichen Kanten der Platte erstreckt, ausgebildet, wobei die erste Nut auf der Vorderseite der Platte angeordnet ist, während die zweite Nut sich auf der Rückseite der Platte befindet.

[0017] Wenn die steife Platte aus einem Material wie Sperrholz, Metall oder steifem PVC hergestellt ist, kann es geeignet oder notwendig erscheinen, dass der erste Teil der Platte mit dem zweiten Teil beziehungsweise dem dritten Teil mittels Scharnieren (z. B. Stangenscharnieren) oder mittels biegsamer Streifen verbunden wird.

[0018] Die Schlitze des ersten und/oder des dritten Teils vor laufen vorzugsweise nicht parallel zu den Klapplinien und erstrecken sich Zwischen einem ersten Ende, das entlang einer seitlichen Kante der Platte angeordnet ist, und einem zweiten Ende, wobei der Abstand, der das zweite Ende von der zweiten Klapplinie trennt, geringer ist als der Abstand, der das erste Ende von der zweiten Klapplinie trennt.

KURZBESCHREIBUNG DER ZEICHNUNGEN

[0019] **Fig. 1** ist eine perspektivische Ansicht einer

Tablettvorrichtung der Erfindung;

[0020] **Fig. 2** ist eine perspektivische Ansicht der Tablettvorrichtung aus **Fig. 1**, wobei sie in eine kompakte Form gefaltet ist;

[0021] **Fig. 3** ist eine perspektivische Ansicht der Tablettvorrichtung aus **Fig. 1**, wobei sie auf einem Lenkrad angebracht ist;

[0022] **Fig. 4** ist eine Seitenansicht der Tablettvorrichtung aus **Fig. 1**, wobei sie auf einem Lenkrad angebracht ist;

[0023] **Fig. 5** zeigt das Zusammenklappen der Tablettvorrichtung aus **Fig. 1**;

[0024] **Fig. 6** und **7** sind Ansichten ähnlich zu **Fig. 5**, aber für andere Ausführungsformen der Tablettvorrichtung der Erfindung.

BESCHREIBUNG DER BEVORZUGTEN AUSFÜHRUNGSFORMEN

[0025] Die Tablettvorrichtung, die in **Fig. 1** gezeigt wird, weise ein Tragetablett auf, das zur Anbringung auf einem im Wesentlichen runden Lenkrad **8** eines Kraftfahrzeugs vorgesehen ist. Die Vorrichtung umfasst:

(a) eine steife Platte **1** mit einer Vorderseite **1A** und einer Rückseite **1B**, wobei die Platte **1** durch zwei parallele, querliegende Faltlinien oder Klapplinien **2**, **3** in drei Teile geteilt ist, nämlich einen ersten zentralen Teil **5**, der sich zwischen den zwei Klapplinien **2**, **3** erstrecke, einen zweiten Teil **4**, der mit dem ersten Teil **5** entlang der ersten Klapplinie **7** verbunden ist, und einen dritten Teil **6**, der mit dem ersten Teil **5** entlang der zweiten Klapplinie **3** verbunden ist, wobei der zweite Teil **4** eine im wesentlichen rechteckige Öffnung **7** aufweist, deren größere Seitenkanten **7A** eine Länge von ungefähr 25 cm aufweisen, wobei die Länge jedoch kleiner als der Durckmnesser D des Lenkrades **8** ist, während deren kurze Seitenkanten **7B** der Öffnung **7** eine Länge von ungefähr 4 bis 6 cm aufweisen, wobei die Länge wenigstens gleich der Dicke G des Lenkrades **8** ist, wobei die Öffnung **7** so ausgelegt ist, um entlang des Lenkrads **8** zu gleiten, so dass ein oberer Teil des Lenkrads **8** (ungefähr 1/4 des Lenkrades in diesem Beispiel) durch die Öffnung **7** hindurch geht, wobei die kurzen Seitenkanten **7B** der Öffnung **7** auf dem Lenkrad **8** aufsitzen und wobei die Rückseite **1B** des ersten Teils **5** teilweise das Lenkrad **8** berührt, und (b) zwei Schnüre **9**, um den dritten Teil **6** und den ersten Teil **5** zu verbinden, um so den dritten Teil **6** im Wesentlichen horizontal zu halten, wenn die Tablettvorrichtung auf einem Lenkrad angebracht ist.

[0026] Die Öffnung **7** des zweiten Teils **4** weist eine größere Kante **7A** benachbart der ersten Klapplinie **2** auf, aber mit einem Abstand **X** von ungefähr 7,5 cm von der ersten Klapplinie **2** entfernt angeordnet, wobei, nachdem der zweite Teil **4** auf dem Lenkrad **8**

durch Abgleiten der Öffnung **7** entlang des Lenkrades **8** angebracht ist, die Rückseite **1B** des ersten Teils **5** das Lenkrad **8** nur in der Nachbarschaft der zweiten Klapplinie **3** berührt, wobei der Teil der Rückseite **1H** des ersten Teils **5** benachbart der ersten Klapplinie **2** vom Lenkrad **8** um ungefähr 2,5 cm entfernt ist.

[0027] Die Schnüre **9** sind mit den Anschlägen **91** zum Anpassen der Länge **L** der Teile der Schnüre ausgestattet, die sich zwischen dem ersten und dem dritten Teil **5**, **6** erstrecken. Die Anschläge **91** jeder Schnur **9** arbeiten mit den Schlitten **20**, **21**, **22**, **23** des ersten und des dritten Teils **5**, **6** zusammen, um so die Länge **L** der Verbindung zwischen dem ersten und dem dritten Teil anzupassen.

[0028] Der erste Teil **5** erstreckt sich zwischen einer ersten seitlichen Kante **5A** und einer zweiten seitlichen Kante **5B** und weist einen ersten Schlitz **20**, der sich von der ersten seitlichen Kante **5A** aus erstreckt, und einen zweiten Schlitz **21** auf, der sich von der zweiten seitlichen Kante **5H** aus erstreckt, wobei die Schlitte **20**, **21** benachbart der ersten Klapplinie **2** (zum Beispiel mit einem Abstand von weniger als 5 cm von der Klapplinie **2**) sind. Der dritte Teil **6** erstreckt sich zwischen einer ersten seitlichen Kante **6A** und einer zweiten seitlichen Kante **6B** und weist einen ersten Schlitz **22**, der sich von der ersten seitlichen Kante **6A** aus erstreckt, und einen zweiten Schlitz **23** auf, der sich von der zweiten seitlichen Kante **6H** aus erstreckt, wobei die Schlitte von der zweiten Klapplinie um mindestens 10 cm entfernt sind. Eine erste Schnur **9** ist in den ersten Schlitz **20** des ersten Teils **5** und in den ersten Schlitz **22** des dritten Teils **6** so eingeschoben, dass ein Anschlag **91** der Schnur **9** gegen die Rückseite **1B** des ersten Teils **5** stößt, während ein anderer Anschlag **91** der Schnur **9** gegen die Rückseite **1B** des dritten Teils **6** stößt. Eine zweite Schnur **9** ist in den zweiten Schlitz **21** des ersten Teils **5** und in den zweiten Schlitz **23** des dritten Teils **6** so eingeschoben, dass ein Anschlag **91** der Schnur **9** gegen die Rückseite des ersten Teils **5** stößt, während ein anderer Anschlag **91** der Schnur **9** gegen die Rückseite des dritten Teils **6** stößt. Durch Auswählen der Anschläge, die mit der Rückseite des ersten und des dritten Teils in Kontakt treten, kann die Länge **L** angepasst werden.

[0029] Die erste und die zweite Klapplinie **2**, **3** werden entsprechend durch eine erste Nut **2**, die sich zwischen den zwei seitlichen Kanten der Platte **1** erstreckt, und eine zweite Nut **3**, die sich ebenfalls zwischen den zwei seitlichen Kanten der Platte **1** erstreckt, ausgebildet, wobei eine erste Nut **2** auf der Vorderseite **1A** der Platte angeordnet ist, während die zweite Nut **3** auf der Rückseite **1B** der Platte angeordnet ist.

[0030] Die Schlitte **20**, **21**, **22**, **23** liegen nicht parallel zu den Klapplinien **2**, **3** und erstrecken sich zwischen einem ersten Ende **Y**, das entlang einer seitlichen Kante der Platte **1** angeordnet ist, und einem zweiten Ende **Z**, wobei der Abstand **E**, der das zweite Ende **Z** von der zweiten Klapplinie **3** trennt, geringer

ist als der Abstand F, der das erste Ende X von der zweiten Klapplinie **3** trennt. Dies ist vorteilhaft, um zu verhindern, dass die Schnur aus dem Schlitz rutscht, wenn die Tablettvorrichtung auf dem Lenkrad angebracht wird.

[0031] Der dritte Teil **6** kann mit einer Öffnung **10** ausgestattet sein, in welche ein Trinkglas **11** teilweise eingesetzt werden kann. Der dritte Teil ist geeignet, wenn er in einer im Wesentlichen horizontalen Ebene positioniert ist, um verschiedene Elemente oder Stücke, zum Beispiel einen Essteller, einen Personal-Computer (wie ein Laptop oder Notebook), ein Buch, Schreibmaterial usw. zu tragen.

[0032] Auf Grund der Tatsache, dass der erste Teil nur teilweise das Lenkrad berührt, kann das Risiko eines ungewollten Abrutschens des zweiten Teils **4** entlang des Lenkrads verhindert werden. Dies gelingt auf Grund der Tatsache, dass der zweite Teil **4**, wenn er auf dem Lenkrad angebracht ist, einer horizontalen Kraft W1 und einer vertikalen Kraft W2 unterworfen ist.

[0033] Am besten sind die Schlitze **22**, **23** in der Nachbarschaft des freien Endes des Teils **6** angeordnet, zum Beispiel in einem Abstand von der zweiten Klapplinie **3**, der mehr als 50% des Abstands beträgt, der das freie Ende des Teils **6** und die zweite Klapplinie von einander trennt. Insbesondere sind die Schlitze **22**, **23** mit einem Abstand von der zweiten Klapplinie **3** von mehr als 66% des Abstands zwischen dem freien Ende des Teils **6** und der zweiten Klapplinie **3** angeordnet.

[0034] In der Ausführungsform, geneigt in **Fig. 1**, ist der Abstand zwischen den zwei Klapplinien **2** und **3** geringer als der Abstand zwischen der zweiten Klapplinie und dem freien Ende des Teils **6**. Jedoch ist in möglichen Ausführungsformen, die vorteilhaft sind, der Abstand zwischen den zwei Klapplinien **2** und **3** größer als der Abstand zwischen der zweiten Klapplinie und dem freien Ende des Teils **6**.

[0035] **Fig. 5** zeigt das Zusammenklappen (Vorschwenkrichtung R) der Tablettvorrichtung aus **Fig. 3**, um so die kompakte Position zu erreichen, die in **Fig. 2** gezeigt ist.

[0036] **Fig. 6** und **7** sind Ansichten von Ausführungsformen, die ähnlich jener sind, die in **Fig. 5** gezeigt ist, außer dass in **Fig. 6** die Schlitze **20**, **21** durch die Löcher **30**, **31** ersetzt wurden, während in **Fig. 7** die Schlitze **22**, **23** durch die Löcher **32**, **33** ersetzt wurden.

[0037] Anstelle der Verwendung von Nuten zum Ausbilden der Klapplinien **2**, **3**, wie in **Fig. 1** gezeigt, ist es möglich, Teilschnitte, eine Reihe von Teilschnitten oder -öffnungen, die sich durch die Dicke der glatten erstrecken, Reihen von Löchern und Kombinationen davon zum Ausbilden der Klapplinien **2**, **3** zu verwenden.

[0038] Die Schlitze **20**, **21**, **22**, **23** sind in den Figuren gerade ausgeführt, jedoch können diese Schlitze auch in Richtung der zweiten Klapplinie **3** gebogen ausgeführt sein.

Patentansprüche

1. Vorrichtung, umfassend eine Tischplatte, die für die Anbringung auf einem im Wesentlichen kreisrunden Lenkrad (a) eines Kraftfahrzeugs ausgelegt ist, wobei die Vorrichtung umfasst:

(a) eine steife Platte (1) mit einer Vorderseite (1A) und einer Rückseite (1B), wobei die Platte (1) durch zwei parallele, quer liegende erste und zweite Klapplinien (2, 3) in drei Teile geteilt ist, nämlich einen ersten zentralen Teil (5), der sich zwischen den zwei Klapplinien (2, 3) erstreckt, einen zweiten Teil (4), der mit dem ersten Teil (5) entlang der ersten Klapplinie (2) verbunden ist, und einen dritten Teil (6), der mit dem ersten Teil (5) entlang der zweiten Klapplinie (3) verbunden ist, wobei der zweite Teil (4) eine im Wesentlichen rechteckige Öffnung (7) aufweist, wobei die Öffnung (7) so aus gelegt ist, um entlang des Lenkrads (8) zu gleiten, so dass ein Teil des Lenkrads (8) durch die Öffnung (7) hindurch geht, wobei die kurzen Seitenkanten (7B) der im Wesentlichen rechteckigen Öffnung (7) so ausgelegt sind, um auf dem Lenkrad (8) aufzusitzen und wobei die Rückseite (1B) des ersten Teils (5) so ausgelegt ist, um das Lenkrad (8) zu berühren; und

(b) wenigstens ein Mittel (9), um den dritten Teil (6) und den ersten Teil (5) zu verbinden, um so den dritten Teil (6) im Wesentlichen horizontal zu halten.

2. Vorrichtung nach Anspruch i, in welcher die Öffnung (7) des zweiten Teils (4) von der ersten Klapplinie (2) entfernt siegt, wobei, nachdem der zweite Teil (4) auf dem Lenkrad (8) durch Gleiten der Öffnung (7) entlang des Lenkrades (8) angebracht ist, die Rückseite (1B) des ersten Teils (5) so ausgelegt ist, um das Lenkrad (8) nur in der Nachbarschaft der zweiten Klapplinie (3) zu berühren, wobei der Teil der Rückseite (1B) des ersten Teils (5) benachbart der ersten Klapplinie (2) so ausgelegt ist, um entfernt vom Lenkrad (8) zu sein.

3. Vorrichtung nach Anspruch 1, in welcher die Öffnung (7) des zweiten Teils (4) eine größere Seitenkante (7A) benachbart zur ersten Klapplinie (2) aufweist, aber mit einem Abstand von wenigstens 0,5 cm von der ersten Klapplinie (2) angeordnet, wobei, nachdem der zweite Teil (4) auf dem Lenkrad (8) durch Aufschieben der Öffnung (7) entlang des Lenkrades (8) angebracht ist, die Rückseite (1B) des ersten Teils (5) so gestaltet ist, um mit dem Lenkrad (8) nur in einer Nachbarschaft der zweiten Klapplinie (3) in Kontakt zu kommen, wobei der Teil der Rückseite (1B) des ersten Teils (5) benachbart der ersten Klapplinie (2) so gestaltet ist, um vom Lenkrad (8) wenigstens 0,5 cm entfernt zu sein.

4. Vorrichtung nach Anspruch 1, in welcher das Mittel (9), das den ersten Teil (5) und den dritten Teil (6) miteinander verbindet, um den dritten Teil (6) im Wesentlichen horizontal zu halten, Verbindungsele-

mente umfasst, die mit Mitteln zum Anpassen der Länge der Verbindungselemente zwischen dem ersten und dem dritten Teil (5, 6) ausgestattet sind.

5. Vorrichtung nach Anspruch 1, in welcher das Mittel (9), das den ersten Teil (5) und den dritten Teil (6) miteinander verbindet, um den dritten Teil (6) im Wesentlichen horizontal zu halten, Verbindungselemente umfasst, die mit Anschlägen (91) ausgestattet sind, wobei die Anschläge (91) jedes Verbindungselementes mit einer Öffnung (22, 23) des dritten Teil (6) zusammenwirken, um so die Länge der Verbindungselemente zwischen dem ersten und dem dritten Teil (5, 6) anzupassen.

6. Vorrichtung nach Anspruch 1, in welcher der erste Teil (5) sich zwischen einer ersten seitlichen Kante (5A) und einer zweiten seitlichen Kante (5B) erstreckt und einen Schlitz (20), der sich von der ersten seitlichen Kante (5A) aus erstreckt, und einen zweiten Schlitz (21) aufweist, der sich von der zweiten seitlichen Kante (5B) aus erstreckt, und in welcher das Mittel (9), das den dritten Teil (6) und den ersten Teil (5) miteinander verbindet, um den dritten Teil (6) im Wesentlichen horizontal zu halten, eine erste Schnur, die mit Anschlägen (91) versehen ist, und eine zweite Schnur, die mit Anschlägen (91) versehen ist, umfasst, wobei jede Schnur am dritten Teil (6) angebracht ist und wobei die erste Schnur in den ersten Schlitz (20) eingeschoben wird, so dass ein Anschlag (91) der Schnur gegen die Rückseite (1B) des ersten Teils (5) stößt, während die zweite Schnur in den zweiten Schlitz (21) eingeschoben wird, so dass ein Anschlag (91) der Schnur gegen die Rückseite (1B) des ersten Teils (5) stößt,

7. Vorrichtung nach Anspruch 1, in welcher der dritte Teil (6) sich zwischen einer ersten seitlichen Kante (6A) und einer zweiten seitlichen Kante (6B) erstreckt und die einen Schlitz (22), der sich von der ersten seitlichen Kante (6A) aus erstreckt, und einen zweiten Schlitz (23) aufweist, der sich von der zweiten seitlichen Kante (6B) aus erstreckt, und in welcher das Mittel (9), das den dritten Teil (6) und den ersten Teil (5) miteinander verbindet, um den dritten Teil (6) im Wesentlichen horizontal zu halten, eine erste Schnur, die mit Anschlägen (91) versehen ist, und eine zweite Schnur, die mit Anschlägen (91) versehen ist, umfasst, wobei jede Schnur am ersten Teil (5) befestigt ist und wobei die erste Schnur in den ersten Schlitz (22) eingeschoben wird, so dass ein Anschlag (91) der Schnur gegen die Rückseite (1B) des dritten Teils (6) stößt, während die zweite Schnur in den zweiten Schlitz (23) eingeschoben wird, so dass ein Anschlag (91) der Schnur gegen die Rückseite (1B) des dritten Teils (6) stößt.

8. Vorrichtung nach Anspruch 1, in welcher der erste Teil (S) sich zwischen einer ersten seitlichen Kante (5A) und einer zweiten seitlichen Kante (5B)

erstreckt und die einen Schlitz (20), der sich von der ersten seitlichen Kante (5A) aus erstreckt, und einen zweiten Schlitz (21) aufweist, der sich von der zweiten seitlichen Kante (5B) aus erstreckt, in welcher der dritte Teil (6) sich zwischen einer ersten seitlichen Kante (6A) und einer zweiten seitlichen Kante (6B) erstreckt und einen Schlitz (22), der sich von der ersten seitlichen Kante (6A) aus erstreckt, und einen zweiten Schlitz (23) aufweist, der sich von der zweiten seitlichen Kante (6B) aus erstreckt, in welcher das Mittel (9), das den dritten Teil (6) und den ersten Teil (5) miteinander verbindet, um den dritten Teil (6) im Wesentlichen horizontal zu halten, eine erste Schnur, die mit Anschlägen (91) versehen ist, und eine zweite Schnur, die mit Anschlägen (91) versehen ist, umfasst, in welcher die erste Schnur in den ersten Schlitz (20) des ersten Teils (5) und in den ersten Schlitz (22) des dritten Teils (6) eingeschoben wird, so dass ein Anschlag (91) der Schnur gegen die Rückseite (1B) des ersten Teils (5) stößt, während ein anderer Anschlag (91) der Schnur gegen die Rückseite (1B) des dritten Teils (6) stößt, und in welcher die zweite Schnur in den zweiten Schlitz (21) des ersten Teils (5) und in den zweiten Schlitz (23) des dritten Teils (6) eingeschoben wird, so dass ein Anschlag (91) der Schnur gegen die Rückseite (1B) des ersten Teils (5) stößt, während ein anderer Anschlag (91) der Schnur gegen die Rückseite (1B) des dritten Teils (6) stößt,

9. Vorrichtung nach Anspruch 1, in welcher die Klapplinien (2, 3) durch ein Mittel ausgebildet sind, das sich zwischen den zwei gegenüberliegenden seitlichen Kanten der Platte (1) erstreckt, wobei das Mittel aus einer Gruppe ausgewählt wird, die Nuten, Teileinschnitte, Schnitte, die sich teilweise in die Dicke der Platte (1) erstrecken, Lochreihen und Verbindungen derselben umfasst.

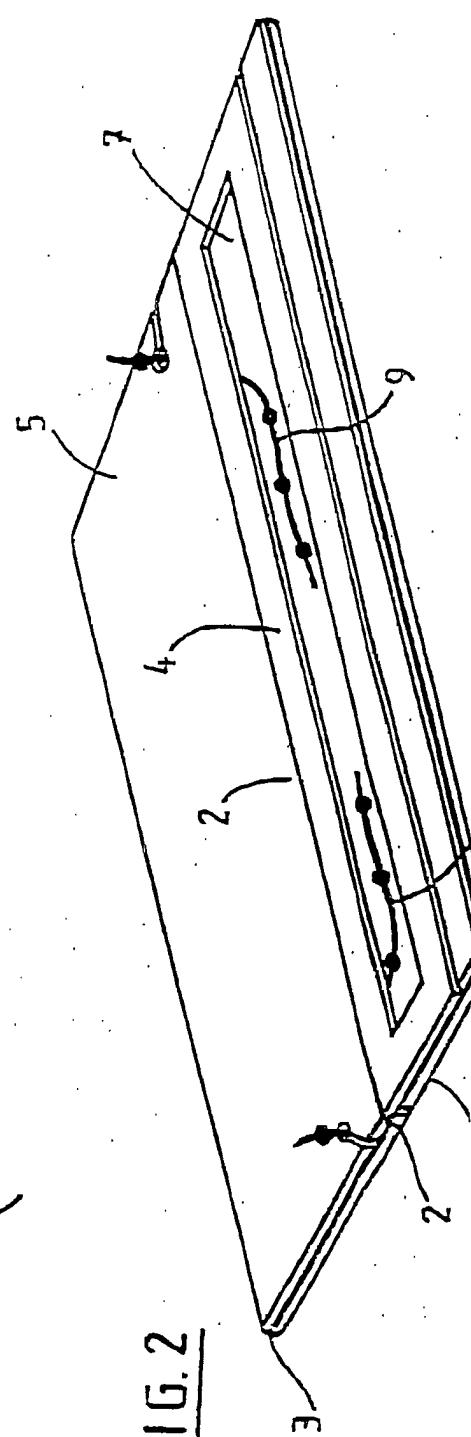
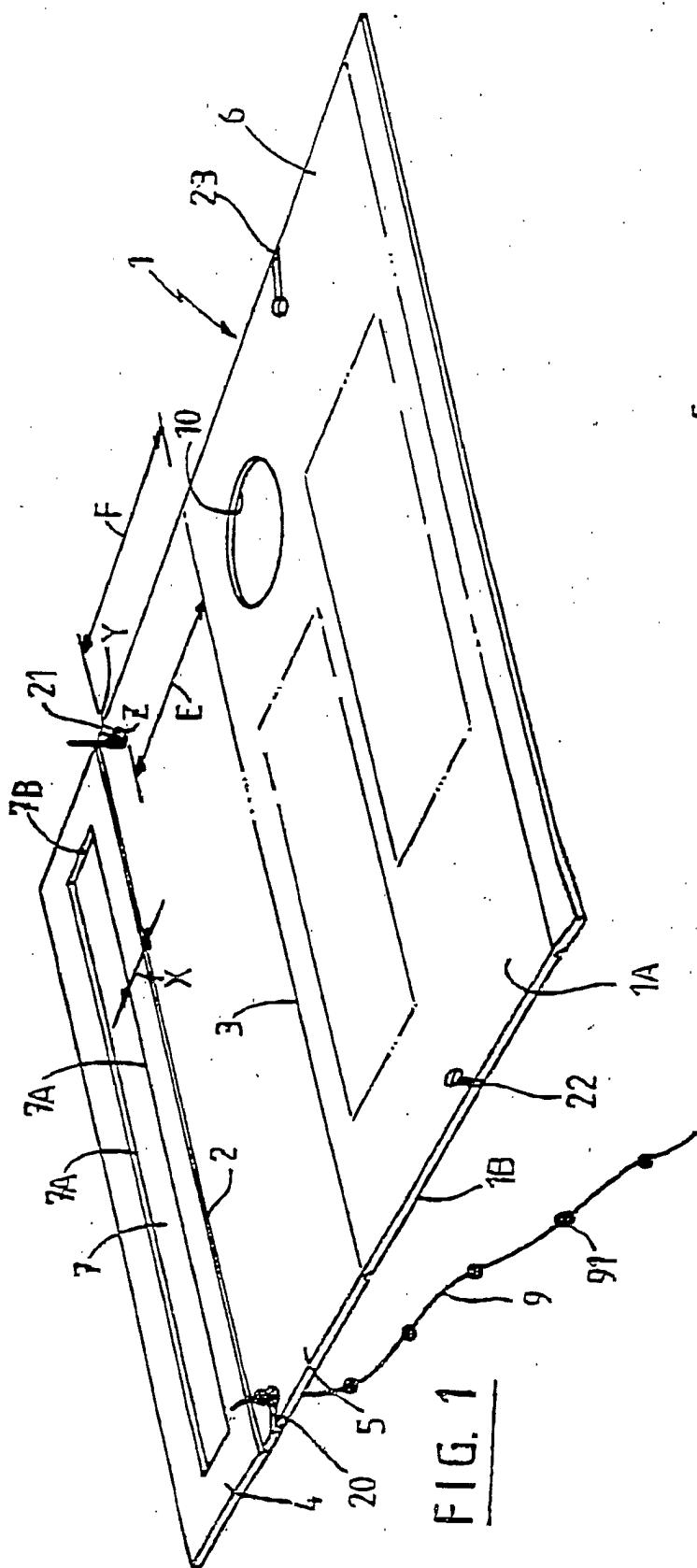
10. Vorrichtung nach Anspruch 1, in welcher die Klapplinien (2, 3) entsprechend durch eine erste Nut (2), die sich zwischen den zwei seitlichen Kanten der Platte (1) erstreckt, und durch eine zweite Nut (3), die sich zwischen den zwei seitlichen Kanten der Platte (1) erstreckt, ausgebildet sind, wobei die erste Nut (2) an der Vorderseite (1A) der Platte (1) angeordnet ist, während die zweite Nut (3) an der Rückseite (1B) der Platte (1) angeordnet ist.

11. Vorrichtung nach Anspruch 6, in welcher die Schlitzte (20, 21) nicht parallel zu den Klapplinien (2, 3) ausgebildet sind und sich zwischen einem ersten Ende (Y), das entlang einer seitlichen Kante der Platte (1) angeordnet ist, und einem zweiten Ende (Z) erstrecken, wobei der Abstand (E), der das zweite Ende (Z) von der zweiten Klapplinie (3) trennt, geringer ist als der Abstand (F), der das erste Ende (Y) von der zweiten Klapplinie (3) trennt.

12. Vorrichtung nach Anspruch 7, in welcher die Schlitze **(22, 23)** nicht parallel zu den Klapplinien **(2, 3)** ausgebildet sind und sich zwischen einem ersten Ende (Y), das entlang einer seitlichen Kante der Platte **(1)** angeordnet ist, und einem zweiten Ende **(2)** erstrecken, wobei der Abstand (E), der das zweite Ende (Z) von der zweiten Klapplinie **(3)** trennt, geringer ist als der Abstand (F), der das erste Ende (Y) von der zweiten Klapplinie **(3)** trennt.

13. Vorrichtung nach Anspruch 8, in welcher die Schlitze **(20, 21, 22, 23)** nicht parallel zu den Klapplinien **(2, 3)** ausgebildet sind und sich zwischen einem ersten Ende (Y), das entlang einer seitlichen Kante der Platte **(1)** angeordnet ist, und einem zweiten Ende (Z) erstrecken, wobei der Abstand (E), der das zweite Ende (Z) von der zweiten Klapplinie **(3)** trennt, geringer ist als der Abstand (F), der das erste Ende (Y) von der zweiten Klapplinie **(3)** trennt.

Es folgen 6 Blatt Zeichnungen



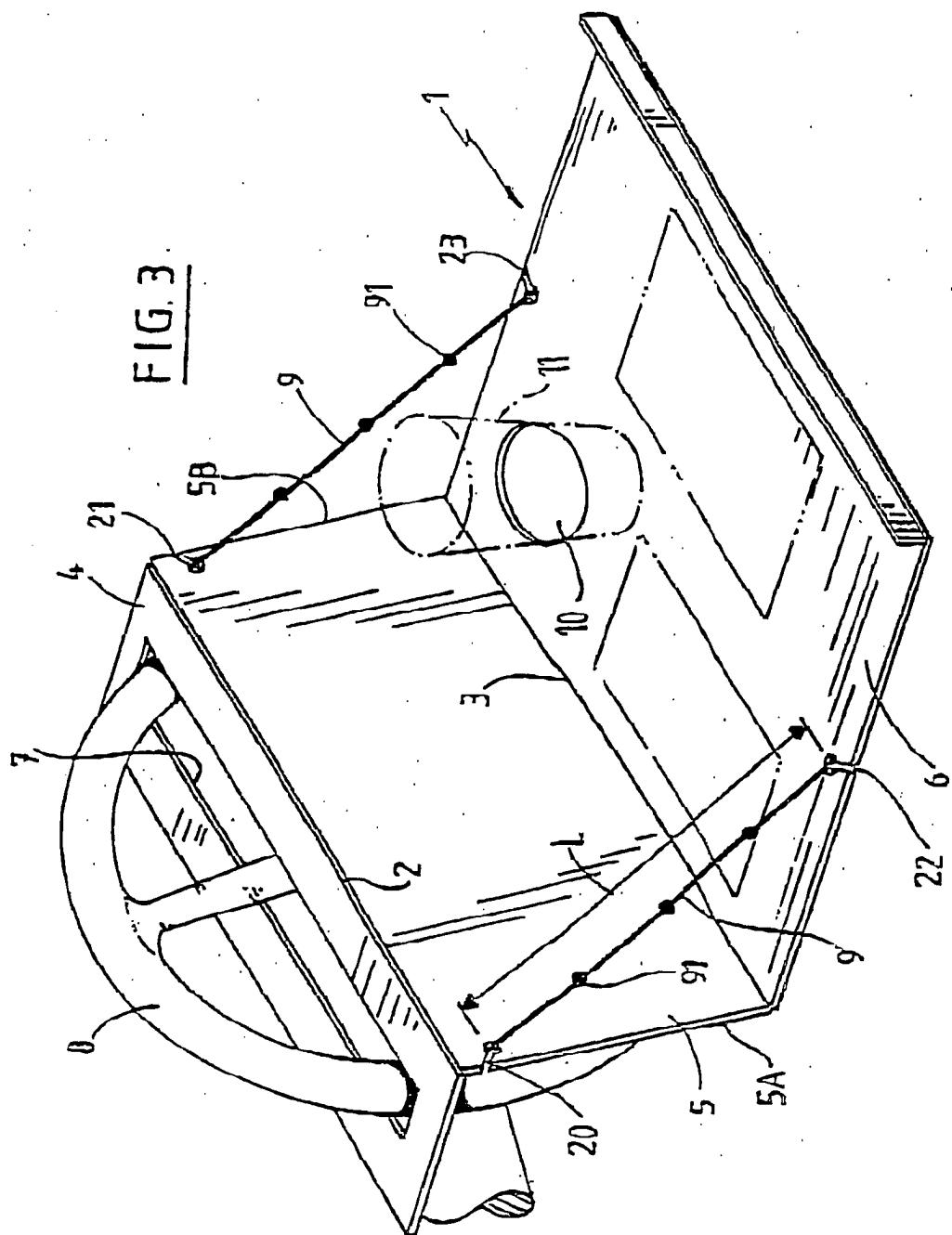
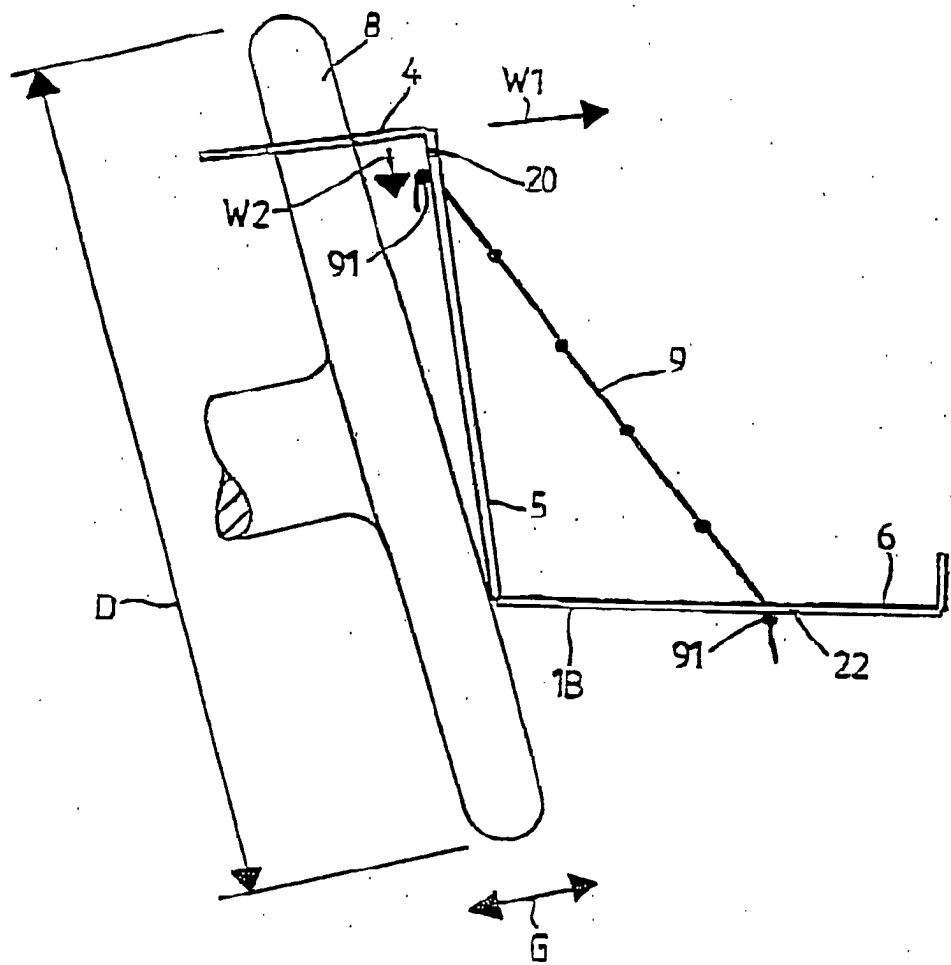


FIG. 4



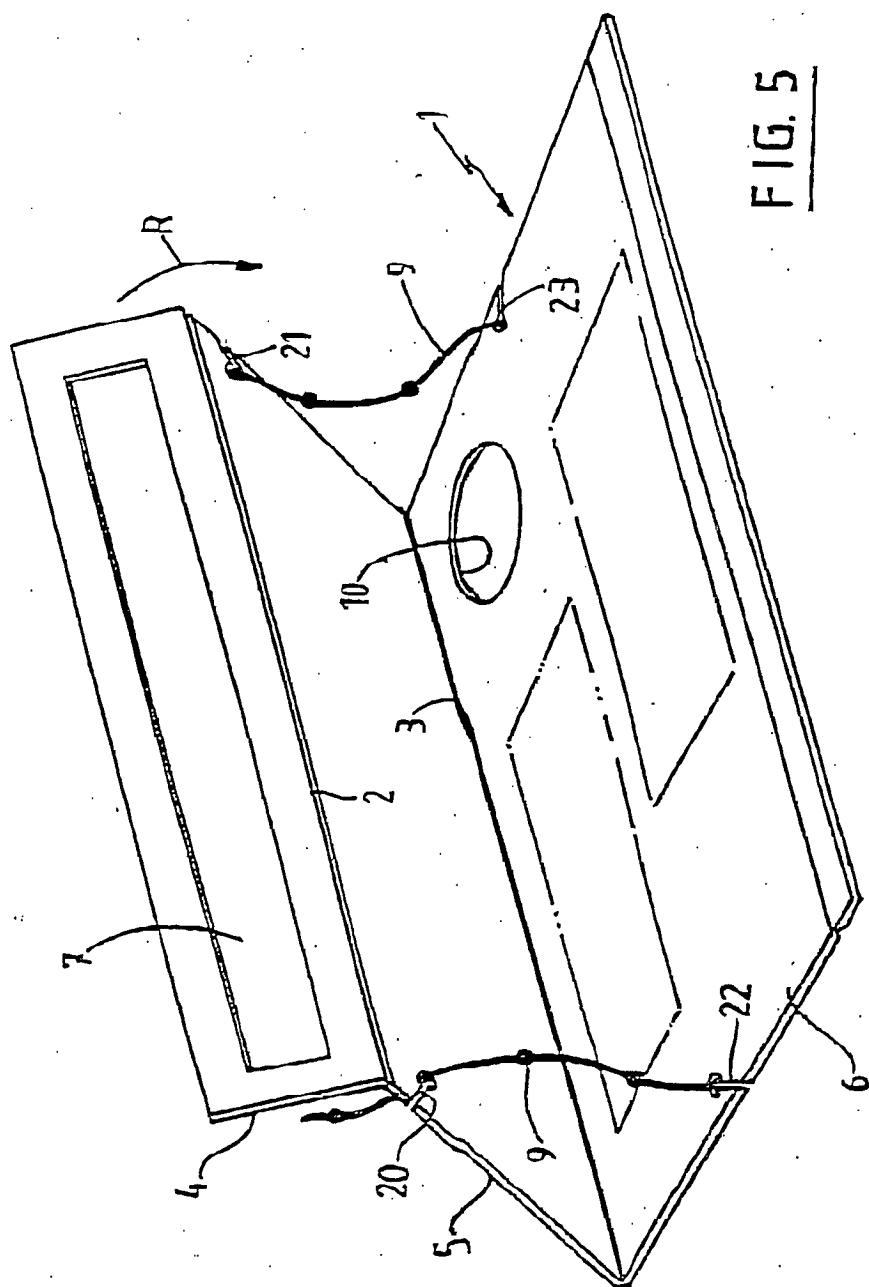
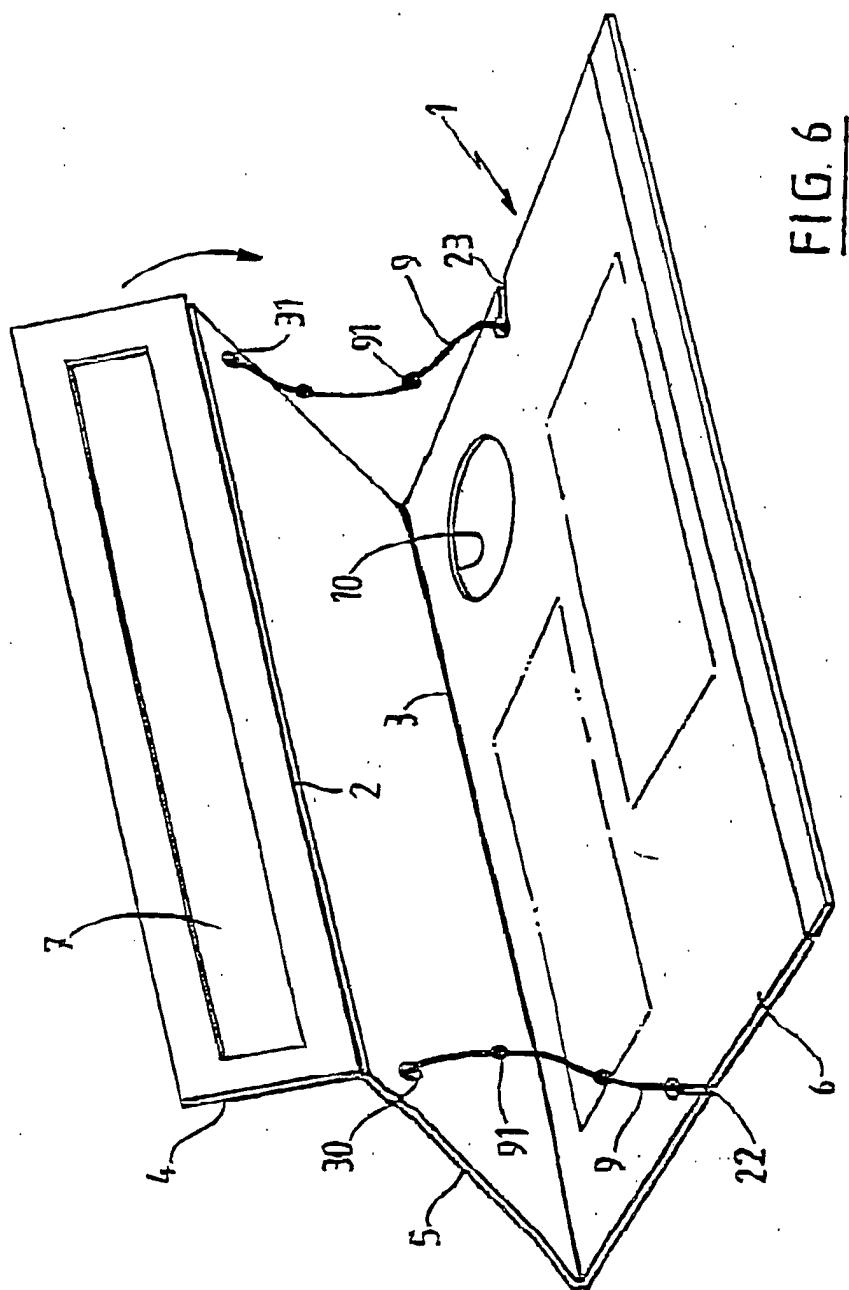


FIG. 5



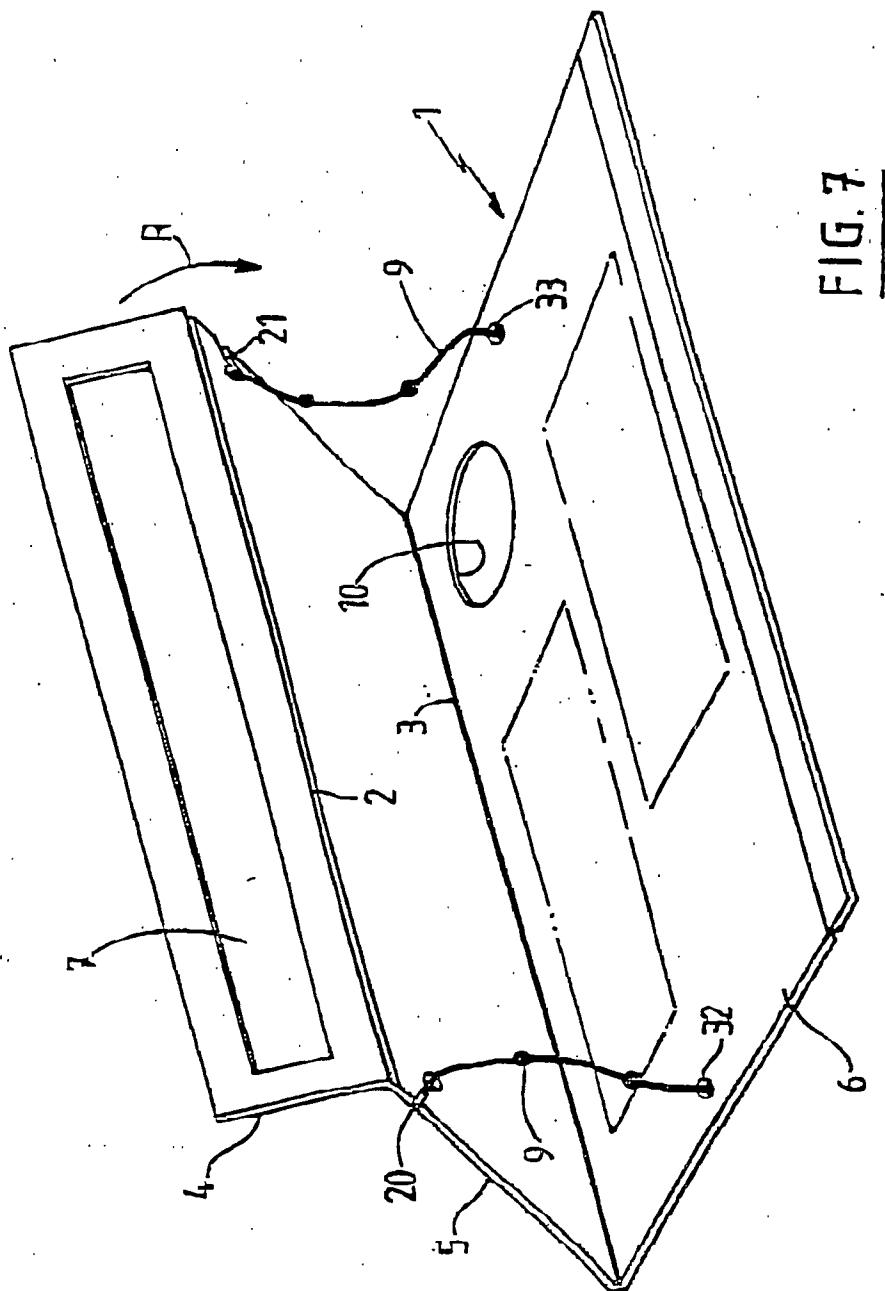


FIG. 7